



Hinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Förderung Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 2

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Mittelsachsen
Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten
Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration
Besucheradresse:
Am Rotvorwerk 3, 09599 Freiberg
Postadresse:
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3640 und Fax: 03731 799-3691
stabsstelle.asyl@landkreis-mittelsachsen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Besucheradresse:
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Postadresse:
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3315 und Fax: 03731 799-3322
datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de

Zweck und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten werden verarbeitet, die im Rahmen der Bearbeitung beantragter **Fördermittel über die Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 2** nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO bei Ihnen erhoben werden. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt außerdem aufgrund einer Einwilligungserklärung gemäß Art. 7 DS-GVO. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses unmöglich werden.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wenn Sie einen Antrag stellen, werden folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:

Antragsteller/Projektträger	Ehrenamtliche bei Projektträger (Dritte)	Teilnehmer u. a. in Deutschkursen, Arbeitsgelegenheiten (Dritte)
Name, Vorname und Funktion des juristischen Vertreters sowie Name, Telefonnummer, Fax-Nummer und E-Mail der/des Projektverantwortlichen - bei natürlicher Person: Geburtsdatum, Daten zur Bankverbindung	<i>Datenerhebung bei ehrenamtlichen Personen ist nur erforderlich, wenn eine personenbezogene Ehrenamts-pauschale gefördert wird</i> Name, Vorname, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum	Name, Vorname

Der Antragsteller/Projektträger ist dafür verantwortlich, dass er von allen Dritten (haupt- und ehrenamtliche Personen, wie juristische Vertreter, Projektverantwortliche, Teilnehmer an Sprachkursen/Arbeitsgelegenheiten), deren Daten er für die Beantragung und Durchführung des geförderten Vorhabens erhebt, eine Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einholen muss. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Nichteinwilligung des Dritten hat jedoch zur Folge, dass er im Rahmen des Vorhabens nicht gefördert werden kann. Der Antragsteller muss den Dritten über die Datenverarbeitung informieren. Dazu kann er dieses Hinweisblatt nutzen.

Innerhalb des Stabsbereichs Koordination Unterbringung und Integration erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Ihre Daten werden an alle die beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Sächsischen Aufbaubank (SAB) übermittelt, die für die Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms zuständig sind, und werden durch diese Stellen verarbeitet. Hierzu können das für die Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen oder der SAB beauftragten Institutionen, wie z. B. die Kammern oder sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen. Auch von der SAB beauftragte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert und verarbeitet, solange es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Die Daten werden ab Antragstellung bis zum Ende des Zuwendungsverfahrens sowie anschließend bis zum Ablauf der Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungspflicht beginnt nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Verfahren abgeschlossen wurde.

Sie haben folgende Datenschutzrechte

Sie können unter oben genannter Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), sie können die Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Beschwerderecht

Sie haben ein Beschwerderecht und können sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die örtliche Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Pflichten

Sie müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zur Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, die gewünschte Beantragung der Fördermittel zu bearbeiten.